

INFORMATIONEN ZU DEN KLAGEN

ZUR STADTRATSITZUNG AM 10.12.2020

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen zu den Klagen / Aussprache im Stadtrat	2
<i>Mitgliederversammlung / Klage 3 C 255/20</i>	<i>2</i>
Die Mitgliederversammlung vom 18.11.2019	2
Chronologie der Anfechtung der Mitgliederversammlung	4
Urteilsverkündung Zur Klage 3 C 255/20 (Amtsgericht Burg)	10
<i>Aufkunftserteilung / Klage 3 C 288/20</i>	<i>11</i>
Einleitung	11
Schreiben vom 07.05.2019 – Auskunftsanfrage an Bonitz	11
Verschiedene Auskunftsanfrage an Bonitz, Golz und Bothe	11
Schreiben vom 30.03.2020 – Rechtsanwältliches Einschreiten	12
Zur mündlichen Verhandlung vom 17.09.2020	12
Zum Urteil	12

INFORMATIONEN ZU DEN KLAGEN / AUSSPRACHE IM STADTRAT

MITGLIEDERVERSAMMLUNG / KLAGE 3 C 255/20

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 18.11.2019

Zur Mitgliederversammlung wurde unter Verletzung von Gesetz und Satzung eingeladen. Frau Golz, Bürgermeisterin von Elbe-Parey und damit geborenes Vorstandsmitglied, initiierte die Einladung und überließ es, unter Verletzung der Satzung und ohne Zustimmung der übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes Frau Marina Conradi die Mitgliederversammlung einzuladen.

In der Mitgliederversammlung im Saal vom Hotel Müller nahm Frau Golz auch gleich den Vorsitz ein und leitete somit durch die Sitzung. Die Sitzung verlief insgesamt unheilvoll, denn sie wurde ohne Rücksicht auf die geltenden Regelungen der Satzung und trotz zahlreicher Einwendungen durchgezogen.

Zum Tagesordnungspunkt „Wahlen“ meldete sich überraschenderweise QSG-Geschäftsführer Bonitz als Bewerber für die Vorstandsposition „Kassenwart“. Hier bewarb sich also jemand für eine Vorstandsposition im Tourismusverein, durch den er eigentlich überwacht werden soll. Somit würde er sich selbst als Geschäftsführer beaufsichtigen. Frau Golz sah darin kein Problem. Bürgermeister a. d. Bernicke und Bürgermeister Günther gingen in Protest zu dieser Kandidatur. QSG-Geschäftsführer Bonitz gab schlussendlich dem Druck nach und er zog seine Kandidatur zurück.

Anstatt kandidierte dann die bereits zum Vorstand gehörende Beirätin Frau Sandra Hollerith zum „Kassenwart“ und wurde in diese Position gewählt.

Da aufgrund dieser durchgeführten Wahl eine Beirats-Position im Vorstand frei wurde, ließ Frau Golz kurzerhand eine weitere Wahl durchführen. BM Günther protestierte entschieden und bezog sich dabei auf die Satzung unseres Tourismusvereins und aus der er in der Mitgliederversammlung den Abs. (4) § 9 zitierte. In der Satzung steht hier: „In der Einladung zur Versammlung muss der Gegenstand der Beschlussfassung bezeichnet sein.“ Dem Einwand trotzend fuhr Frau Golz fort und ließ eine zweite Wahl durchführen. Gewählt wurde Christoph Michél. Dieser ist ein für Disco-Pogo und vom Tourismusverein gern gebuchter DJ aus Plaue (Brandenburg).

Bürgermeister Günther brachte sodann deutlich zum Ausdruck, nicht in die Erstellung der Tagesordnung und die Einladung der Mitgliederversammlung eingebunden gewesen zu sein und die Abhaltung der Wahl zu missbilligen und sprach zur Mitgliederversammlung, dass er diese Vorgehensweise nicht weiter billigen könne und von daher nun aus Protest die Veranstaltung verlassen werde.

Als Bürgermeister Günther sich im Gehen befand und den Raum halb verlassen hatte, begann Frau Golz ihm hinterher zu rufen und sie beschuldigte ihn wüst und ehrverletzend. Sie zeigte wenig Anstalten sich zu maßregeln. Der Bürgermeister nahm dann wieder seinen Platz neben ihr ein, um hier noch Zeuge zu sein, was nun noch alles geschehen wird.

Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung

AL 1



Herr
Peter Jelitte
Parchen
Heckenweg 18
39307 Genthin

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e.V.

Vorsitzender:	Matthias Günther
Sachbearbeiterin:	Marina Conradi
Telefon:	03933/ 80 22 25
Telefax:	03933/ 82 28 97
E-Mail:	info@touristinfo-genthin.de
Datum:	24.10.2019

Einladung Mitgliederversammlung 2019

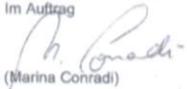
Sehr geehrter Herr Jelitte,

hiermit lade ich Sie zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Genthin, Jerichow & Elbe-Parey e. V. am 18. November 2019 um 19 Uhr im Hotel Müller GbR (Konferenzraum) Genthin, Ziegeleistr. 1 herzlich ein.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung so wie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl Kassenführer/ Schatzmeister
5. Erfüllung Haushalt per 30.09.2019 (Tischvortage) – BE: Frau Conradi
6. Sachstand der gegenwärtigen Situation des Vereins – BE: Frau Golz
7. „Thema: Sind wir bereit für die Zukunft? Tourismus in der Region Genthin, Jerichow & Elbe-Parey e. V. - touristische Wettbewerbsfähigkeit auf dem Prüfstand! – BE: Referentin Frau Fischer, Tourismusberaterin
8. abschließende Diskussion, Anfragen und Anregungen der Mitglieder
9. Schlussbemerkungen des Vorstandes

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Marina Conradi)

Geschäftsstelle:
Touristinformation Genthin, Dabbiner Straße 1, 39307 Genthin
Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 - 18 Uhr, Fr. 10 – 18 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat
Bankverbindung:
Sparkasse Jerichower Land IBAN DE27810540000711000450 BIC NOLADE21UEL BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711000450
Steuernummer: 103/140/02909

BESCHLUSSANFECHTUNGSSCHREIBEN AN DEN VORSTAND VOM 05.12.2019

Mit Schreiben vom 05.12.2019 setzte der Bürgermeister den Gesamtvorstand nun auch schriftlich in Kenntnis, dass er die Mitgliederversammlung für nicht ordnungsgemäß einberufen und alle getroffenen Beschlüsse für nichtig halte.

**TOURISMUSVEREIN
GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.**

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V. - DATUM DER EINGANGS- UND ABGANGSZEITEN - 1997 GENTHIN

An den **Gesamtvorstand - Tourismusverein, Genthin, Jerichow & Elbe-Parey e.V.**

Vorsitzender:	Matthias Günther
Sachbearbeiterin:	
Telefon:	0174 3448186
Telefax:	
E-Mail:	
Datum:	05.12.2019

Bürgermeister Matthias Günther
Bürgermeister Harald Bothe
Bürgermeisterin Nicole Götz
Beirat: Sandra Holleith
Beirat Peter Jelliffe
Beirat Sebastian Haas

Mitgliederversammlung am 18. November 2019, 19.00 Uhr im Hotel Müller GbR, Genthin, Wahlanfechtung/Beschlussanfechtung

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Gesamtvorstandes,

als gesetzlicher Vertreter des Mitgliedes des Tourismusvereins Genthin, Jerichow und Elbe-Parey e.V. der Stadt Genthin fechte ich hiermit die Wahl für den Gesamtvorstand, insbesondere des Beirats und der Schatzmeisterin auf der oben genannten Mitgliederversammlung des Vereins an.

Wie ich bereits auf der Versammlung selbst dargelegt habe, ist nach der Vereinsatzung ein Beschluss - wozu auch Wahlen gehören - nur dann möglich, wenn dieser Punkt auch auf der Tagesordnung gemäß § 9 Z. 4 der Vereinsatzung aufgeführt wurde. Das war nicht der Fall, so dass die Wahl unwirksam ist.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung 2019 vom 24.10.2019 durch Frau Conradi ebenfalls rechtswidrig war. Nach § 9 Z. 3 der Vereinsatzung ist die Mitgliederversammlung vom Gesamtvorstand durch schriftliche Einladung unter Einhaltung einer Frist von einer Woche einzuberufen. Insoweit fehlt es an einer Beschlussfassung des Gesamtvorstandes zur Durchführung der eingeladenen Mitgliederversammlung am 18.11.2019.

Genthin/Beirat
Touristikverein Genthin, Dattener Straße 1, 06507 Genthin,
Öffnungszeiten Mo u. Di: 10 - 18 Uhr, Mi geschlossen, Do: 10 - 18 Uhr, Fr: 10 - 18 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat
Bankverbindung
Sachbearbeiterin
BANKLEHRSTELLE
IBAN: DE21 2512 0510 0002 11000000 BIC: NOLK 3331 DEL GLZ 81000000 Kto. Nr. 71 000000
Steuernummer: 10314052008

2

Auf der letzten Sitzung des Gesamtvorstandes wurde hierüber nicht beschlossen.

Da ich als Vorsitzender des Vereines die Einladungen zum Gesamtvorstand vorzunehmen habe (§ 8 Z. 7 der Vereinsatzung) und ich zu einer solchen Sitzung nicht eingeladen habe, auf der über die Einladung zur Mitgliederversammlung beschlossen worden ist, gehe ich davon aus, dass der Gesamtvorstand nicht die Mitgliederversammlung beschlossen hat.

Dies ergibt sich auch unschwer aus der Einladung vom 24.10.2019 selbst, wonach Frau Conradi im eigenen Namen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen hat. Rechtssicheres dieses Fehlers ist, dass sämtliche Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung unwirksam sind, also auch die Wahlen. Nach meinem Kenntnisstand führen also beide Punkte dazu, dass die Wahlen des Herrn Michel und Frau Holleith auf der Mitgliederversammlung rechtswidrig waren, sodass nicht wirksam gewählt wurde.

Ich werde mit gesonderter Post den Gesamtvorstand einladen und über die hiermit vorliegende Beschlussanfechtung über die Wahlen berichten.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Günther
1. Vorsitzender

ENTGEGNUNG FRAU GOLZ VOM 17.12.2019

Mit ihrem Schreiben vom 17.12.2019 entgegnete Frau Golz, in dem sie die Mitgliederversammlung für ordnungsgemäß einberufen und die Beschlüsse für nicht anfechtbar darstellt.



ENTGEGNUNG VOM STADTPUNKT VON GOLZ VOM 20.12.2019

Im Schreiben des Bürgermeisters vom 20.12.2020 weist er die Behauptungen von Frau Golz aus ihrem Schreiben vom 17.12.2020 zurück und macht nochmals deutlich, dass die Mitgliederversammlung satzungswidrig eingeladen wurde und dass damit sämtliche Beschlüsse rechtsunwirksam sind.

BEGRÜNDUNGSSCHREIBEN DES HERRN JELITTE VOM 12.03.2020

In einem ausführlichen Schreiben erläutert Herr Jelitte am 12.03.2020 die Gründe, warum die Mitgliederversammlung keine Beschlüsse fassen konnte und stellt seinerseits fest, dass damit sämtliche Beschlüsse rechtsunwirksam sind.



E-MAIL UMLAUFBESCHLUSS – FESTSTELLUNG DER NICHTIGKEIT

Bürgermeister Günther organisiert am 26.03.2020 einen Umlaufbeschluss (wg. Corona), um so vom Gesamtvorstand feststellen zu lassen, ob der Gesamtvorstand der Nichtigkeit zustimmt oder die Sache ablehnt. Nicole Golz, Harald Bothe und Sandra Hollerith nehmen nicht am Umlaufbeschluss teil.

POSTBRIEF UMLAUFBESCHLUSS – FESTSTELLUNG DER NICHTIGKEIT

Bürgermeister Günther führt am 27.04.2020 einen Umlaufbeschluss per Briefpost durch. Nicole Golz, Harald Bothe und Sandra Hollerith stimmen gegen die Fassung eines Umlaufbeschlusses. Beim eigentlichen Umlaufbeschluss stimmen Bothe und Hollerith nicht mit ab. Frau Golz stimmt mit Nein. Günther, Jelitte und Haas stimmen mit Ja.

VORSTANDSSITZUNG VOM 30.04.2020 IM RATHAUS GENTHIN

Am Mo 27.04.2020 fragte die Volksstimme alle Mitglieder vom Gesamtvorstand des Tourismusvereins und den QSG-Geschäftsführer, sich zu den bekannt gewordenen Vorkommnissen in der QSG bis zum Fr 01.05.2020 zu äußern. Bürgermeister Günther lud daher als erster Vorsitzender alle Mitglieder vom Gesamtvorstand zum Mi 30.04.2020 18:00 Uhr ein, um sich gemeinsam zu beraten und einheitlich nach außen aufzutreten. Anwesend waren nur BM Günther und die Beiräte, Jelitte und Haas.

Der Gesamtvorstand beschloss

der Öffentlichkeit, inkl. Presse, in Sachen Tourismusverein und QSG mbH mit größtmöglicher Transparenz zu begegnen und Auskunft zu erteilen.

Der Gesamtvorstand beschließt

1. der Öffentlichkeit, inkl. Presse, in Sachen Tourismusverein und QSG mbH mit größtmöglicher Transparenz zu begegnen und Auskunft zu erteilen.
2. zu prüfen, ob der Geschäftsführer der QSG, Herr Lars Bonitz, seinen Pflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Dies im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstücks „Kaimauer“ und des Erwerbsvorganges der Firma „Hausmeisterservice Heinrich“ sowie weiterer ggf. noch nicht bekannter Vorfälle. Der Geschäftsführer hat zu diesem Zweck dem Gesamtvorstand unverzüglich alle den Vorfällen betreffende Unterlagen und Geschäftsbriefe zur Prüfung vorzulegen.
3. zu prüfen, wie der geschäftsführende Vorstand, insbesondere Frau Golz und Herr Bothe, in die Vorfälle einbezogen waren.

VORSTANDSSITZUNG IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS KLIENTZNICK

Zur Vorstandssitzung am 17.06.2020 luden Harald Bothe, Nicole Golz und Sandra Hollerith in das Dorfgemeinschaftshaus in Klietznick ein. Zu dieser Vorstandssitzung wurde Beirat Jelitte nicht eingeladen; anstatt luden sie Christoph Michél ein. Für mich ein nicht hinzunehmender Verstoß, daher monierte ich schriftlich die nicht ordnungsgemäße Einladung und blieb der Versammlung fern.

Wichtige Themen wurden behandelt, wie eine neue Mitgliederversammlung, Satzungsänderungen und die QSG-Gesellschafterversammlung.

VORSTANDSSITZUNG IM RATHAUS GENTHIN ZUR BERATUNG DER KLAGE

Für den 22.07.2020 lud Bürgermeister Günther zu einer Vorstandssitzung zur eingereichten Klage ein. Ziel war es, sich zur eingereichten Klage zu verständigen. Frau Golz, Herr Bothe und Frau Hollerith kamen nicht zur Sitzung. Der Gesamtvorstand beschloss die Nichtverteidigung zur Klage 3 C 255/20 und die Nichtigkeit der auf der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse anzuerkennen.

VORSTANDSSITZUNG VOM 29.07.2020 IM RATHAUS GENTHIN

Da QSG-Geschäftsführer hatte zum 30.07.2020 zu einer Gesellschafterversammlung eingeladen. Da der Tourismusverein alleiniger Gesellschafter der QSG mbH ist, muss sich der Vorstand vorab über das Abstimmungsverhalten zu den Beschlussanträgen beraten. Um diesem Erfordernis nachzukommen, lud der Bürgermeister für den 29.07.2020 zu einer Vorstandssitzung des Tourismusvereines ein. Einziger Tagesordnungspunkt war das Abstimmungsverhalten des Tourismusvereines in der Gesellschafterversammlung der QSG mbH am 30.07.2020.

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG DER QSG MBH AM 30.07.2020 IN DER QSG

Zur Gesellschafterversammlung hatte der QSG-Geschäftsführer den geschäftsführenden Vorstand (d.h. die Bürgermeister Günther, Bothe und Golz) eingeladen, um über einige Punkte beschließen zu lassen. Ein Tagesordnungspunkt war die Entlastung des Geschäftsführers für 2018. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 lag zur Sitzung nicht vor. Die Beschlussempfehlungen aus der Gesamtvorstandssitzung vom Vortag (29.07.2020) wurden nicht berücksichtigt und nicht anerkannt.

VORSTANDSSITZUNG VOM 02.09.2020 IM RATHAUS IN PAREY

Zur Vorstandssitzung am 02.09.2020 luden Harald Bothe, Nicole Golz und Sandra Hollerith in das Rathaus in Parey ein. Zu dieser Vorstandssitzung wurde Beirat Jelitte nicht eingeladen; anstatt lud man Christoph Michél ein. Für Bürgermeister Günther nicht hinzunehmenden, daher ließ er schriftlich durch den Rechtsanwalt, die nicht ordnungsgemäße Einladung beanstanden; der Bürgermeister nahm aber unter Vorbehalt und unter Erklärung der Nichtanerkennung der Sitzung teil.

Zur Vorstandssitzung anwesend waren auch Marina Conradi und QSG-Geschäftsführer Lars Bonitz, der zu Geschäftszahlen der QSG berichteten sollte. Auf die Frage nach Sponsoring und Spenden kam keine Antwort. Auch auf die direkte Frage von Bürgermeister Günther, wieviel bisher an die Events von Herrn Heidel geflossen ist, räumte er Zahlungen ein, wusste aber keinen Betrag zu schätzen.¹

¹ § 33 KVG – Mitwirkungsverbot – SR Heidel

MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 17.09.2020 IM STADTKULTURHAUS

Zur Mitgliederversammlung vom 17.09.2020 luden Harald Bothe und Nicole Golz ein.

Zu Beginn erklärte Bürgermeister Günther an die Mitgliederversammlung, dass auch diese Mitgliederversammlung nicht ordentlich einberufen sei und daher können auch keine gültigen Beschlüsse gefasst werden. Erneut war die Einladung ohne Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes vorgenommen worden.

Neu im Vorstand saß Christoph Michél; Peter Jelitte dagegen musste Platz bei den Mitgliedern nehmen.

Frau Golz begründete kurz und knapp, warum Herr Jelitte nicht mehr im Vorstand sitzt. Herr Jelitte widersprach und begründete seinerseits (§ 8 etc.) warum er noch Vorstandsmitglied ist. Herr Jelitte sah sich nach seiner Kritik an den Geschehnissen durch Frau Golz mundtot gemacht. Frau Golz maße sich hier an, allein darüber entscheiden zu können, wer zum Vorstand gehört. Jelitte führt aus, dass der Verein total handlungsunfähig ist, da keine wirksamen Beschlüsse mehr gefasst werden können – daher wäre ein Neustart richtig, um wieder beschlussfähig zu werden. Und dass ohne die drei Bürgermeister. Frau Golz antwortete, dass vernünftige Arbeit deshalb nicht stattfindet, weil hier solch sinnlose Diskussionen geführt werden.

Altbürgermeister Bernicke sprang hier Jelitte bei und sieht Jelitte klar als Vorstandsmitglied, der nun keinen Platz mehr im Podium mehr hat. Herrn Bernicke sieht das als zu klärende Grundsatzfrage.

Peter Jelitte gibt an, dass dies hier keine gültige Versammlung sein kann und auch ist.

Herr Bothe schlug Herrn Jelitte vor, sich gern für den Beirat aufzustellen, eine Stelle wäre noch frei. Und stellt weiter klar, dass Jelitte nicht im Vorstand ist und möchte die Diskussion hiermit abbrechen.

Von Herrn Weber auf die laufende Klage angesprochen, erklärt Frau Golz, die Wahl von Herrn Michél zum Beirat und Frau Hollerith als Schatzmeister heute nochmal bestätigen zu wollen. Damit sei die Klage erledigt.

GERICHTSVERHANDLUNG ZUR KLAGE 3 C 255/20 (AMTSGERICHT BURG)

In der mündlichen Verhandlung vom 03.11.2020 hat das Gericht deutlich gemacht, dass es davon ausgeht, dass die fragliche Mitgliederversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen wurde und dass die Beschlüsse der Mitgliederversammlung folglich nichtig sind. Im Zuge der Erörterung der Sache hat das Gericht zudem deutlich gemacht, dass es davon ausgeht, dass Herr Peter Jelitte nach wie vor dem Gesamtvorstand des Tourismusvereins angehört.

Im Termin zur Urteilsverkündung vom 03.11.2020 hat das Gericht am 24.11.2020 festgestellt, dass zur Mitgliederversammlung am 18.11.2019 nicht ordnungsgemäß eingeladen wurde und somit alle Beschlüsse nichtig sind.

Nachdem alle gütlichen Versuche gescheitert waren hat nun das Gericht entschieden.

Um nun die auch Nichtigkeit der in der Mitgliederversammlung vom 17.09.2020 gefassten Beschlüsse festzustellen, muss einklagt werden. Entsprechende Klage wurde eingereicht.

EINLEITUNG

Der Bürgermeister der Stadt Genthin ist kraft Satzung der 1. Vorsitzende des Tourismusvereins Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e.V. (Tourismusverein). Zweiter und Dritter Vorsitzender des Tourismusvereins sind die Bürgermeister Harald Bothe (Gemeinde Jerichow) und Bürgermeisterin Nicole Golz (Gemeinde Elbe-Parey). Zusammen bilden sie den geschäftsführenden Vorstand.

Die Stadt Genthin ist größtes Mitglied im Tourismusverein und stellt mit dem 1. Vorsitzenden die Aufsichtsführung über Tourismusverein und die QSG mbH, die 100%-Tochter des Tourismusvereins ist, mit den anderen Vorständen sicher.

Im Tourismusverein kam es zu Satzungsverstößen. Auch in der Tochtergesellschaft QSG mbH sind gravierende Vorkommnisse bekannt geworden.

Alle Vorstandsmitglieder des Tourismusvereins sind verpflichtet, sich gegenseitig Auskünfte über die laufenden Geschäfte, sowie über die Tochtergesellschaft, die QSG mbH, zu erteilen.

Die Vorstandsmitglieder Golz und Bothe verweigerten ihrem Vorstandskollegen Günther Auskünfte zu Geschäften der QSG mbH.

Sollten die Vorstandsmitglieder keine Informationen zu den erbetenen Auskünften haben, so sind sie verpflichtet, ein Informationsersuchen an die QSG mbH zu stellen. Nachdem die Vorstandsmitglieder Golz und Bothe kein Einsehen zeigten, erhob Herr Günther Klage auf Auskunftserteilung gegen beide Vorstandskollegen.

Die Beklagten zeigten bisher und selbst in der Gerichtsverhandlung kein Interesse, an der Aufklärung der Unregelmäßigkeiten mitzuwirken zu wollen.

Im Einzelnen:

SCHREIBEN VOM 07.05.2019 – AUSKUNFTSANFRAGE AN BONITZ

Bürgermeister Günther bezieht sich auf einen Termin bei der TAV bei dem er von einem anstehenden Grundstücksverkauf im Chemiepark erfährt. Daraufhin schreibt er dem QSG-Geschäftsführer und fragt nach verschiedenen Informationen.

Ergebnis: QSG-Geschäftsführer Bonitz beantwortet die Fragen nicht.

VERSCHIEDENE AUSKUNFTSANFRAGE AN BONITZ, GOLZ UND BOTHE

Mittels verschiedener Schreiben (Briefpost und E-Mail) werden die Informationen wieder eingefordert. Nun zusätzlich auch bei den geschäftsführenden Vorständen Herr Bothe und Frau Golz. Denn, so BM Günther, es geht das Gerücht um, dass es seitens der QSG mbH einen Geschäftsabschluss mit dem Hausmeisterservice Heinrich e.K. gegeben haben soll.

Reaktion: keine

SCHREIBEN VOM 30.03.2020 – RECHTSANWALTliches EINSCHREITEN

Am 30.03.2020 fordert Bürgermeister Günther Frau Golz und Herrn Bothe per Brief auf, auch ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen, denn er sei, trotz der spärlichen ihm zugänglichen Informationen zur klaren Auffassung gelangt, dass der Geschäftsführer den Geschäftsabschluss über den Hausmeisterservice Heinrich e.K. ohne erforderlichen Gesellschafterbeschluss vorgenommen habe.

Bürgermeister Günther fordert Frau Golz und Herrn Bothe weiter auf, ihre Zustimmung zu erteilen, dagegen rechtsanwaltlich und bei Erhärtung der Rechtsauffassung gerichtlich vorzugehen.

Reaktion: keine

ZUR MÜNDLICHEN VERHANDLUNG VOM 17.09.2020

In der mündlichen Verhandlung vom 17.09.2020 haben sich die Beklagten Bürgermeister Harald Bothe und Bürgermeisterin Nicole Golz zunächst in erster Linie damit verteidigt, dass ihnen die erforderlichen Informationen selbst nicht vorlägen. Daraufhin schlug der Rechtsanwalt des Klägers vor, die entsprechenden Auskünfte unmittelbar bei der QSG einzuholen. Das vereitelten die Beklagten.

Deren Standpunkt ist, dass der Kläger den Tourismusverein als Vorstand nicht alleine vertreten kann und somit Auskünfte nicht ohne einen zweiten Vorstand bekommen dürfe. Denn gemeinsam handeln können nach der Satzung des Vereins nur zwei Vorstandsmitglieder.

Das GmbH-Gesetz sieht aber vor, dass die Geschäftsführer (der QSG) dem Gesellschafter (Tourismusverein) auf Verlangen Auskunft erteilen müssen. Die Beklagten weigerten sich allerdings – wie auch bereits außergerichtlich schon – daran mitzuwirken, dass der Geschäftsführer der QSG (der im Übrigen als Zuschauer in der mündlichen Verhandlung anwesend war) die gestellten Fragen beantwortet.

Die Beklagten (Bürgermeister Harald Bothe und Bürgermeisterin Nicole Golz) haben es für angemessen gehalten, in der mündlichen Verhandlung die Fragen – wörtlich – als „Bullshit“ zu bezeichnen. Tatsächlich bezogen und beziehen sich die Fragen auf Grundstücksgeschäfte oder dem Kauf einer Firma für 100.000 Euro.

Die Beklagten Bothe und Golz haben offensichtlich kein Interesse daran, dass die Antworten öffentlich werden.

ZUM URTEIL

Die Klage wurde vom Gericht abgewiesen.

Mit Schriftsatz vom 13.11.2020 hat Herr Günther Berufung gegen das Urteil eingelegt.